



# Stadt Hemer

## Resolution

des Rates der Stadt Hemer vom 05.02.1991  
zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991  
vom 16. Oktober 1990



An alle Abgeordneten des Landtages NRW

Mit Bestürzung haben wir Hemeraner Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen während unserer Beratungen über den Haushaltsplan 1991 der Stadt Hemer zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 vom 16. Oktober 1990 die Finanzausweisungen für die Gemeinden erheblich negativ verändert hat.

Unserer Stadt fehlen dadurch große Beträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich um rd. 200.000,-- DM (von 12,4 auf 12,6 Mio. DM).

Nach unseren Informationen soll der Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 den kommunalen Finanzausgleich in unerträglichem Maße zugunsten des Landeshaushaltes belasten. Der allgemeine Steuerverbund soll durch folgende Maßnahmen um rd. 700 Mio. DM gekürzt werden:

- (1) Die Gewerbesteuerumlage soll nicht mehr in die Verbundgrundlagen einbezogen werden (Verlust: 184 Mio. DM).
- (2) Aufgaben, die bisher unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanziert wurden, sollen nunmehr von den Kommunen bezahlt werden (Befrachtung des Steuerverbundes).  
Zu diesen Aufgaben zählen:

- die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Gemeinden, Städte und Kreise in den neuen Ländern (130 Mio. DM);
- die Finanzierung von Übergangsheimen (200 Mio. DM);
- der Bau und die Einrichtungen von Kindergärten (119 Mio. DM).

Durch die Befrachtung mit Landesaufgaben wird der allgemeine Steuerverbund um 446 Mio. DM gekürzt.

- (3) Im Jahr 1991 fließt dem kommunalen Finanzausgleich die Nachzahlung der im Jahr 1989 zu wenig gezahlten Beträge zu (sogenannte Abrechnung 1989). Diesen Nachzahlungsbetrag von 697,7 Mio. DM hat das Land durch den Nachtragshaushalt 1990 um 50 Mio. DM gekürzt, um damit den Landesanteil für den Bau von Übergangsheimen zu finanzieren.

Die beabsichtigte Kürzung des allgemeinen Steuerverbundes ist finanzpolitisch nicht zu rechtfertigen. Die finanziellen Dauerschäden des massiven Eingriffes werden zwar in 1991 vordergründig durch die hohe Abrechnung aus dem 89er Finanzausgleich kaschiert; 1992 wirken sie aber fort und reduzieren das normale Verbundwachstum gegen Null!

Für die geplanten Kürzungen gibt es keine plausible Begründung. Im Gegenteil! Die günstige Steuerentwicklung des Jahres 1990 hat dazu geführt, daß die Neuverschuldung des Landes weit unter dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag von 5,3 Mrd. DM bleiben wird. Nach der amtlichen Statistik betrug die Neuverschuldung in den ersten acht Monaten lediglich 923 Mio. DM. Es widerspricht jeglicher Lebenserfahrung, daß das Land im letzten Drittel des Jahres noch weitere Kredite in Höhe von 4,377 Mrd. DM, das sind mehr als 80 % der für das ganze Land veranschlagten Summe, aufnehmen wird.

Vor diesem positiven Hintergrund ist die geplante einschneidende Belastung der Kommunen, der ja eine entsprechende Entlastung des Landeshaushaltes gegenübersteht, nicht nur völlig unverständlich, sie steht auch im krassen Gegensatz zur Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau vom 15. August 1990, nach der die gleichmäßige Finanzentwicklung aller Haushaltsebenen das Hauptziel der Finanzpolitik des Landes sei.

Nach eigenen Angaben des Finanzministers haben sich die Steuereinnahmen des Landes von 1981 bis 1991 um 58,6 % erhöht (1981: 35,1 Mrd. DM, 1991: 55,7 Mrd. DM), der Anteil der Gemeinden am allgemeinen Steuerverbund wurde in dieser Zeit jedoch nur um 23,7 % (1981: 9,7 Mrd. DM, 1991: 12,1 Mrd. DM) erhöht.

Angesichts dieser Entwicklung und im Hinblick auf die vergleichsweise positive Situation der Landesfinanzen appellieren die Hemeraner Kommunalpolitiker an alle Mitglieder des Landtages, die vorgesehenen unerträglichen Kürzungen des Steuerverbundes zu verhindern und die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen wiederherzustellen.